



Foto: Bild: Kay Henschelmann

GEW-Aktive protestieren am 1. Dezember 2020 in Augsburg

Die bayerische Hochschulgesetznovelle

Reform auf unserem Rücken

// Unter den Kampfbegriffen von Freiheit und Eigenverantwortung will die Bayerische Staatsregierung die Wissenschaft enger mit der Wirtschaft verknüpfen und die Hochschulen stärker auf Wettbewerb orientieren. Interessenvertretungen sehen die Wissenschaftsfreiheit und demokratische Mitbestimmung von Beschäftigten und Studierenden in Gefahr. //

Im Oktober 2020 erzeugte das Eckpunktepapier zur Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes in hochschulpolitischen Kreisen große Aufregung. Dass die Pandemiesituation ausgenutzt wird, um den für März 2021 angekündigten Gesetzentwurf durchzudrücken, dementierte Bernd Sibler, bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst. In einem Livestream erklärte er nach einer Lobrede auf die Reform, wieso die in der anschließenden Fragerunde geäußerte Kritik vollkommen unbegründet sei. Die Genese des Eckpunktepapiers verkaufte Sibler als „vollste Transparenz“. Dass Studierende und auch Hochschulbeschäftigte sich weder einbezogen noch informiert fühlen, ändert nichts. Denn mit der Veröffentlichung des Papiers scheint der Charakter der Reform bereits festgelegt. Wie viel Nutzen Gespräche mit allen Hochschulgruppen im Nachhinein bringen, erscheint fraglich.

Die neoliberale Hochschule

Die Sorge, dass das neue Hochschulgesetz eine Neoliberalisierung der Hochschulen verursachen wird, begleitet die Proteste. Ein genauer Blick ins Eckpunktepapier offenbart, wie sehr sich die beabsichtigte Anbindung der freien Wirtschaft durch den gesamten Text zieht. Von Nutzungsmöglichkeiten von Hochschulressourcen und -räumen zur Unternehmensgründung über das Recht der Hochschulen, Unternehmen zu gründen, bis hin zur Einbindung von „externem Sachverstand“ in Gremien – der Freistaat will attraktive Bedingungen für ambitionierte Unternehmer*innen schaffen. Auch Professor*innen sollen analog zum Forschungsfreiemester mit dem Instrument eines „Gründungssemesters“ einen Anreiz bekommen, sich unternehmerisch zu betätigen.

Hinzu kommt die angestrebte Ergebnisorientierung der Hochschulen, die von nun an verstärkt im Wettbewerb stehen sollen. Kurioserweise liefert das Papier die Einsicht, dass sich Wissenschaft nicht numerisch bewerten lässt. Allerdings glaubt das Wissenschaftsministerium, dass es dennoch „viele Aspekte wissenschaftlicher Exzellenz“ gebe, die „Niederschlag in vergleichbaren

Indizes finden, die für eine erfolgsorientierte (Teil-) Finanzierung genutzt werden kann und muss“. Diese Wettbewerbspolitik gefährdet die Wissenschaftsfreiheit massiv, auch wenn das von offizieller Seite bestritten wird.

Als letztes Puzzelstück zur Schaffung der unternehmerischen Hochschule sollen die Hochschulen im Freistaat „aus der Rolle als ‚auch staatliche Einrichtung‘ entlassen und im Regelfall zu reinen Personal-Körperschaften des öffentlichen Rechts werden“, wie es im Eckpunktepapier heißt. Damit einher geht deren Finanzierung über Globalhaushalte, wie es etwa an der TU München schon der Fall ist. Mit einem Globalhaushalt verfügen die Hochschulen über einen pauschalen Betrag, den sie nach ihrem Ermessen verteilen dürfen.

„Der Freistaat Bayern arbeitet gegen unsere Interessen als Lehrende, Mitarbeiter*innen und Studierende und sperrt sich gegen echte Mitbestimmung. Dann bleibt uns nur, uns über Interessengruppen hinweg zu organisieren und sicherzugehen, dass unsere Stimmen nicht ignoriert werden können!“

Maximilian Kopeczek,
Vorstandsmitglied der GEW Augsburg

Gruppen wie die Initiative für Geistes- und Sozialwissenschaften äußern sich besorgt. Geistes- und sozialwissenschaftliche Felder sowie naturwissenschaftliche Grundlagenforschung mit weniger direktem wirtschaftlichen Nutzen droht durch die an Wettbewerb und Unternehmertum ausgerichtete Politik eine Schlechterstellung.

Mitbestimmung nicht erwünscht

Handelt die Hochschule auf eine Weise, die den Interessen der Lehrenden, Beschäftigten und Studierenden widerspricht, wird Mitbestimmung besonders wichtig. Bayern ernüchert hier als einziges Bundesland ohne verfasste Studierendenschaften. Hierbei handelt es sich um eine Teil- oder Gliedkörperschaften des öffentlichen Rechts, bei der alle Studierenden Mitglieder

sind. In diesem Rahmen haben die Studierenden einer Hochschule das gesetzlich verbrieftete Recht, ihre Interessen eigenständig mit eigener Satzung und Finanzhoheit gegenüber der Hochschule, der Hochschulleitung und der Öffentlichkeit zu vertreten.

Das Fehlen dieser Institution beschneidet die demokratische Teilhabe der Studierenden. Das Bayerische Hochschulgesetz diktiert vielmehr die Zusammensetzung und Aufgabenbereiche der Studierendenvertretungen. An eine Vollversammlung, die verbindliche Beschlüsse fasst, ist nicht zu denken. Die vom Ministerium nach strengen Richtlinien vergebenen Gelder muss die Hochschulbürokratie für jede Ausgabe bewilligen. Innerhalb der Gremienstrukturen der Hochschule vermag die Studierendenvertretung nur als Bittstellerin aufzutreten. Minister Sibler preist zwar die geplante Schaffung eines Landesstudierendenbeirats als demokratisches Verdienst der geplanten Reform. Dieser Beirat verfügt jedoch weder über eine eigene Rechtspersönlichkeit noch über ein allgemeinpolitisches Mandat. Überdies: Unter dem Kampfbegriff der größtmöglichen Freiheit dürfen die Hochschulen nach dem Vorschlag des Ministeriums frei darüber entscheiden, ob sie Fachbereichsräte und Akademische Senate in der bisherigen Form aufrechterhalten oder ob sie zum Beispiel lieber auf die Mitbestimmung der Studierenden auf dieser Ebene verzichten. So entlarvt die Hochschulgesetznovelle die vermeintliche demokratische Einbindung der Studierenden als Farce.

Wie können wir also unseren Stimmen Gehör verschaffen? Um den erfahrenen Kollegen Maximilian Kopeczek, Vorstandsmitglied der GEW Augsburg, zu zitieren: „Der Freistaat Bayern arbeitet gegen unsere Interessen als Lehrende, Mitarbeiter*innen und Studierende und sperrt sich gegen echte Mitbestimmung. Dann bleibt uns nur, uns über Interessengruppen hinweg zu organisieren und sicherzugehen, dass unsere Stimmen nicht ignoriert werden können!“

Anmerkung: Bei Drucklegung (26. April) war lediglich das Eckpunktepapier veröffentlicht, demnach kann dieser Text noch keine Aussagen über den ausstehenden Gesetzentwurf treffen.



Theresa Hofmann studiert medizinische Informatik an der Universität Augsburg. Sie ist Mitglied in der GEW Bayern.

Foto: privat